

aus welcher Ehe sie zwei außerordentlich schöne Töchter besaß⁷³. Geld und Aussehen in der zweiten Generation, the rich and beautiful! Selbstverständlich sind es nicht nur die Rechtskundigen, die Salimbene wegen ihrer äußeren Gestalt lobt; doch die Verbindung zwischen der Rechtspraxis und der Verkörperung irdischen Erfolgs betont er sehr deutlich – wahrscheinlich ohne es selbst zu registrieren. Es gibt Tätigkeiten, die sich auszahlen, und zum Inbegriff der Saturiertheit, die man erreichen kann, wird die Schönheit.

6.

So viel zum Eigensinn der Disziplinen und seinen habituellen Ausprägungen. Wie aber steht es um die Einheit der Wissenschaft? Fraglos gab es Wissenschaften, diese wurden in der Tat im Sinne Richard Southernns seit etwa 1100 revolutioniert und fortan innendifferenziert. Doch hieraus folgt nicht zwingend, dass für einen Zeitschnitt von ca. 1150 im selben Sinn von 'der' Wissenschaft gesprochen werden kann, wie man dies für die Moderne tun könnte.

Es scheint angemessener, allen kulturgeschichtlichen Meistererzählungen von der „Renaissance der Wissenschaften“ zum Trotz für den größten Teil des 12. Jahrhunderts noch von mindestens zwei verschiedenen Systemen auszugehen: Einem, das sich aus den operativ noch nicht geschlossenen *Artes liberales* ausdifferenziert und um die Leitunterscheidung 'wahr-unwahr' herum organisiert und mithin früher dem angeglichen ist, was wir heute unter 'der' Wissenschaft verstehen; und einem zweiten, das durch die Innendifferenzierung der Rechtspraxis zum Funktionssystem 'Rechtswissenschaft' wird und in dessen Innerem die Frage nach der sozialen Relevanz das entscheidende Differenzkriterium wird⁷⁴. Freilich: Auch die Kanonisten ringen um das 'rechte' Verständnis der Rechtsmaterie, suchen Widersprüche zu beseitigen und

73) Salimbene von Parma, Chronik, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS 32, 1905-1913) S. 37, 7: *Bernardus Oliverii de Adam de civitate Parmensi, famosus iudex et probus in armis*; S. 41, 31 zu Martin von Fano, *qui erat dominus legum; et palatium suum erat iuxta mare*; S. 55, 1: *et induebantur scarulaticis indumentis aliqui eorum, maxime autem iudices*; S. 55, 7: *et domnum Hugone, qui fuit litteratus homo, iudex et assessor, homo magni solatii, et qui semper ibat cum potestatibus, ut esset advocatus eorum*; S. 67, 24: *Domina Flos-olive [...] fuit pulchra domina, pinguis et caruosa et michi familiaris et devota. De Tridento fuit, uxor cuiusdam notarii, ex quo habuit duas filias, pulcherrimas dominas*.

74) Vorerst REXROTH, Wie einmal zusammenwuchs (wie Anm. 49). Zur Aus-